



Verein

BKV Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

Richtlinien für die für die Sportgruppenleitung

Informationen:

Für die sportlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins werden Sportgruppen eingerichtet. Diese sind eine rechtlich unselbstständige Untergliederung des Vereins.

Jede Sportgruppe ist berechtigt, sich einen Namen zu geben, um eine bessere Übersicht zu schaffen. Der Vorstand beschließt nach Anmeldung des Sportgruppenleiters und der Mitglieder über die Gründung von neuen Sportgruppen.

Die Sportgruppe kann bis zum 15.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist einzuhalten.

Wichtig

Die Sportgruppe vertritt sich durch eine/n oder mehrere Sportgruppenleiter/innen. Diese unterzeichnen eine Einverständniserklärung und vertreten die jeweilige Sportgruppe.

Der Vorstand des BKV (oder, die Geschäftsstelle), ist daher umgehend über eine **Änderung des Ansprechpartners zu informieren**. Solange kein Wechsel angezeigt wird, haftet der eingetragene Sportgruppenleiter. Sollte sich kein Nachfolger finden, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Sportgruppe muss dann geschlossen werden.

Hinweise:

Sportgruppen dürfen sich eigene Regeln geben, ohne dass eine Genehmigung durch den Vorstand erfolgen muss. Diese ausgearbeiteten Regeln entbinden die Sportgruppen nicht von den Bestimmungen der Satzung des BKV (übergeordneter Verband des Vereins).

Jedes Mitglied der Sportgruppe ist verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung, sowie die Regeln der angeschlossenen Sportgruppe zu beachten, einzuhalten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter, Dozenten und Übungsleiter Folge zu leisten.

Die Sportgruppen können jederzeit eine eigene Satzung erstellen und als rechtlich selbstständiger „Verein“ die Mitgliedschaft im BKV beantragen. Der neu gegründete Verein ist verpflichtet, bei dem zuständigen Finanzamt einen „Freistellungsbescheid“ zu beantragen. Dieser ist bei der Anmeldung zusammen mit der Satzung und dem Gründungsprotokoll vorzulegen.

Hinweise für die Sportgruppenleiter

Die Sportgruppenleiter/innen sind verpflichtet, ihre Mitglieder mit sofortiger Wirkung dem Vorstand (oder der Geschäftsstelle) zu melden, damit diese versichert werden können. *Mehrfache Trainingseinheiten ohne Mitgliedschaft ist nicht gestattet.* Die Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Eröffnung einer neuen Sparte (Fußball, Basketball, Volleyball usw.) ist dem Vorstand (oder der Geschäftsstelle) unverzüglich mitzuteilen. Diese Neuzugänge müssen, den Richtlinien des LSB NRW folgend, gesondert gemeldet werden.

Die Sportgruppenleiter/innen sind ebenfalls verpflichtet, nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle, die aktuellen Mitgliederzahlen zu melden.

Mitglieder, die nach diesem Vorgang aufgenommen werden, sind durch die Sportgruppenleitung *sofort* der Geschäftsstelle zu melden.

Sollten Sie vom Amt des Sportgruppenleiters zurücktreten, ohne dass sich ein/e geeignete/r Nachfolger/in verpflichtet, ruht der Spielbetrieb der gesamten Sportgruppe mit all ihren Gruppierungen. Solange Sie keinen Wechsel angezeigt haben, bleiben Sie in der Haftung für die Verpflichtungen der Gruppe.

Beiträge

Die Sportgruppenleitung verwaltet die Zahlungen der einzelnen Mitglieder und begleicht die Forderungen gegenüber dem BKV als ausführendes Organ. Die Mitglieder selbst zahlen keine Beiträge an den verbandsinternen Verein (Sport für alle) oder an den BKV.

Sportgruppen gelten als eigenständige Trainingsgruppen und haben die aufgeführten Beiträge sofort nach Rechnungsstellung an den Betriebssportkreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. (Sport für alle) zu zahlen. Das Gleiche gilt für die Verbandsabgaben.

Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich, gegenüber der Sportgruppenleitung, geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat die Sportgruppe zu tragen.

Es ist davon auszugehen, dass jede Sportgruppe selbst die Mittel aufbringt, die für den Sportbetrieb benötigt werden und dies auch entsprechend umsetzt.

Der Sportgruppenleiter hat eine Liste der Ausgaben und Einnahmen zu führen und seiner Sportgruppe und dem BKV (Sport für alle) auf Wunsch vorzulegen.

Datenschutz:

Mitglieder und Verantwortliche stimmen generell zu, dass ihre Daten vertragsbezogen verwendet werden dürfen.

Die Führung von Listen und die Weitergabe der Daten innerhalb der Gruppen, ist vom Sportgruppenleiter, mit den einzelnen Mitgliedern, abzustimmen. Jede Einwilligung kann natürlich vom Mitglied und der Sportgruppenleitung jederzeit widerrufen werden.

Bonn, 03.02.2022